

Sicherheitsförderung im Schulsport

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die Verunsicherung, die durch den Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ ausgelöst wurde, bisher durch das MSW nicht behoben worden ist, habe ich heute erneut die Ministerin angeschrieben. Das Schreiben gebe ich Ihnen nachstehend zur Kenntnis.

„Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachdem der Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ auch durch die damit verbundene Interpretation des MSW (FAQs) für große Unsicherheit gesorgt hat, hat das MSW die FAQs für den Bereich „Fachliche Voraussetzungen“ komplett aus dem Netz genommen. Soweit so gut.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Fragen der Kolleginnen und Kollegen, vor allem in Grund-, Förder- und Hauptschulen, wie denn nun mit dem Erlass zu verfahren ist, geblieben sind. Ich nenne diese Schulformen deshalb besonders, weil diese im Gegensatz zu anderen Schulformen als pädagogisches Prinzip ein weitgehendes Klassenlehrerprinzip haben, d. h. u. a., dass auch Sportlehrkräfte in der Regel als Klassenlehrer eingesetzt werden und somit nur mit einer begrenzten Stundenzahl für den Sportunterricht zur Verfügung stehen. Auch von daher läuft eine reine Berechnung, X ausgebildete Sportlehrer können Y Stunden an Sportunterricht geben, ins Leere.

In unserer Geschäftsstelle steht das Telefon mit der Bitte um Beratung nicht still. Ich bitte schnellstens um eine Klarstellung und pragmatische Lösungen für die Schulen, damit der Sportunterricht aufrechterhalten bleiben kann.

Ich bleibe für den VBE bei der Forderung, dass die notwendigen Fortbildungen und Qualifizierungen dringend ausgebaut werden müssen, sie dürfen derzeit jedoch keine Voraussetzung für die Erteilung von Sportunterricht sein.

Ich warne davor, dem Erlass dadurch Rechnung tragen zu wollen, dass nun durch Abordnungen und Versetzungen eine noch größere Fluktuation von Lehrkräften in den Schulen provoziert wird. Durch die schlechte Ausstattung der Grundschulen, die mangelhafte Besetzung der Vertretungsstellen, durch Schulschließungen und Zusammenlegungen ist die Unruhe in den Kollegien und bei den Eltern groß genug.

AKTUELL 06/15

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757-0
Fax: 0231 425757-10
info@vbe-nrw.de
<http://www.vbe-nrw.de>

Dortmund, 23.01.15

”



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Ich erwarte, dass die Schulen durch das MSW umgehend eine Hilfestellung bekommen, die rechtssicheres Handeln für Lehrkräfte, Schulleitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Ganztag gewährleistet und die die pädagogischen Notwendigkeiten der verschiedenen Schulformen berücksichtigt.

Die gewünschte Konkretisierung bezieht sich insbesondere auf die folgende Aussage des Erlasses: „Lehrkräfte müssen für die Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche, in denen sie schulsportliche Angebote unterbreiten, die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen besitzen. Diese können im Rahmen der Hochschulausbildung, der staatlichen Lehreraus- und -fortbildung oder auch durch das Qualifizierungssystem der Sportverbände und -bünde sowie anderer gemeinwohlorientierter Organisationen erworben werden.“

Wir werden Sie in der Sache auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann
Vorsitzender